

Telefon: 233 - 24181
Telefax: 233 - 21797

**Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und
„Altstadt-Radlring“**

Es wird Zeit für einen Boulevard Sonnenstraße

Antrag Nr. 08-14 / A 04619
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 09.09.2013

Autofreie Altstadt für bessere Luft und mehr Lebensqualität

Antrag Nr. 14-20 / A 02445
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 09.09.2016

Mehr Innenstadt-Fläche für Nahmobilität

Antrag Nr. 14-20 / A 03156
der ÖDP
vom 08.06.2017

Die Aufenthaltsqualität im Hackenviertel steigern!

Antrag Nr. 14-20 / A 04100
von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan
vom 17.05.2018

**Münchener Lebensqualität sichern – Verkehrswende umsetzen 2
Die Vision „autofreie Innenstadt“ im Altstadtbereich umsetzen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 04919
von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin
Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan
vom 30.01.2019

Altstadt-Radlring

Antrag Nr. 14-20 / A 04960
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, der DIE LINKE und der ÖDP
vom 06.02.2019

**Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt I
Erster Schritt zur autofreien Altstadt durch Parkraum-Management zügig umsetzen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05122
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 22.03.2019

**Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt II
Autofreier Altstadtsummer 2019**

Antrag Nr. 14-20 / A 05123
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 22.03.2019

**Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt III
Flächendeckend Tempo 30 und weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt und am
Viktualienmarkt zügig umsetzen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05124
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 22.03.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14478

§ 4 Ziffer 9b) GeschO

Anlagen:

16. Änderungsantrag SPD vom 22.05.2019
17. Änderungsantrag CSU vom 22.05.2019
18. Änderungsantrag DIE GRÜNEN/RL vom 22.05.2019

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Der gemeinsame Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und Kreisverwaltungs-
ausschuss vom 22.05.2019 hat die Vorlage in die heutige Vollversammlung vertagt. Die
Änderungsanträge der SPD-Stadtratsfraktion, der CSU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE
GRÜNEN / RL wurden eingebracht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu den Änderungsanträgen wie folgt
Stellung:

Änderungsantrag Stadtratsfraktion der SPD

Ziffer 8 neu:

In Ziffer 8 neu beantragt die SPD-Fraktion, „die Herzog-Wilhelm-Straße sowie die Kreuzstraße
werden in die Maßnahme 4 unter Punkt 2.3 der Beschlussvorlage aufgenommen und auf die
Möglichkeit der Erweiterung der Fußgängerzone geprüft“.

Die Straßenzüge werden in den Katalog der zu prüfenden Maßnahmen aufgenommen.

Ziffer 11 neu:

In Ziffer 11 neu beantragt die SPD-Stadtratsfraktion „ein Stadtratshearing mit einem Erfahrungsbericht anderer Kommunen bei der Schaffung autofreier Innenstädte durchzuführen.

Hierbei ist insbesondere einzugehen auf:

- die verkehrlichen Voraussetzungen im Umfeld des autofreien Bereiches
- die technischen und digitalen Möglichkeiten zur Umsetzung einer autofreien Altstadt
- die Auswirkungen auf Einzelhandel, Gastronomie und Hotels im autofreien Bereich
- die Sicherstellung von Parkraum für die Anwohner*innen im autofreien Bereich
- die kleinräumige Erschließung des autofreien Bereichs mit dem ÖPNV
- zukünftiger Umgang mit öffentlichen Parkgaragen“

Der Vorschlag wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung positiv aufgenommen. Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Stadtratshearing mit Experten begrüßenswert. Hierbei könnte auch wie vom Stadtrat Herrn Altmann gewünscht die Vor- und Nachteile einer autofreien Altstadt gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und CityPartners genauer erörtert werden.

Für die Durchführung in 2019 müsste auf Mittel aus der Nahmobilitätspauschale zurückgegriffen werden.

Änderungsantrag Stadtratsfraktion der CSU

Ziffer 2 neu:

Der Antragspunkt wird um folgende Ausführung ergänzt: „Zudem wird auf die oberirdischen Stellplätze (sowohl Anliegerinnen und Anlieger als auch freie Stellplätze) verzichtet und die Oberflächen werden begrünt oder Radabstellplätze geschaffen, sobald ein Ausgleich in (einer) neuen Anwohner-Tiefgarage(n) erfolgt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sichert zu, dass im Zuge von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der Altstadt kontinuierlich geprüft wird, ob sich Spielräume für die Unterbringung von weiteren Anwohner-Tiefgaragen ergeben und daraufhin eine Begrünung und/oder Radabstellanlagen in angrenzenden Straßenzügen geschaffen werden kann.

Ziffer 6 neu:

Die vorgeschlagene Beschränkung der Höchstparkdauer auf 1h zwischen 8 und 19 Uhr wird seitens der CSU-Fraktion abgelehnt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erachtet die Beschränkung der Höchstparkdauer für unerlässlich, im Hinblick auf die angestrebte Verlagerung von Parkvorgängen aus dem öffentlichen Straßenraum in die zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkhäuser. Es ist die Vorstufe zur schrittweisen Reduktion der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum. Das Referat für Stadtplanung hält an dem Stufenkonzept fest, um Besucherinnen und Besucher der Altstadt sukzessive an neue Gegebenheiten zu gewöhnen.

Änderungsantrag Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL

Ziffer 2 neu:

Der Änderungsantrag der GRÜNEN/RL fordert: „Die öffentlichen Parkflächen im Straßenraum werden in der Altstadt entsprechend dem fraktionsübergreifenden Positionspapier des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel zur Verkehrsentwicklung Altstadt (Anlage 4) stufenweise aufgelöst, wobei bereits im Jahre 2019 die öffentlichen Parkflächen in der Dienerstraße, dem Tal, am Rindermarkt und der Maximilianstraße wegfallen. Dabei sind u.a. die Bedarfe des gewerblichen Verkehrs (u.a. Baustellenverkehr, Lieferverkehr, Handwerker, Pflegedienste, Krankenfahrten etc.) sowie die Belange von Anwohnenden und mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen. Außerdem wird noch im Jahr 2019 das Tal und die Dienerstraße für den Privatverkehr (mit Ausnahme für Anwohnende und Mobilitätseingeschränkte) gesperrt.“

Der Antrag kann nach Auffassung des Referats für Stadtplanung in Teilen unmittelbar umgesetzt werden. Der Entfall der Stellplätze am Rindermarkt und in der Dienerstraße kann veranlasst werden. Insbesondere an der Dienerstraße ist dies zu begrüßen, um die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger zu erhöhen.

Für den Entfall der Stellplätze im Tal und in der Maximilianstraße empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Fertigstellung der Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring abzuwarten, um den Parkdruck in den angrenzenden Straßen, insbesondere den Wohnvierteln (Graggenauviertel) nicht innerhalb kurzer Zeit drastisch zu erhöhen. Mit Einführung der Verkürzung der Höchstparkdauer in 2019 werden sich Spielräume ergeben, um örtlich bedarfsorientierte Umorganisationen im Parkraumangebot vorzunehmen (z.B. Lade- und Lieferzonen, Radabstellanlagen, etc.). Vom zeitnahen Entfall aller Stellplätze im Tal und in der Maximilianstraße wird abgesehen.

Die Sperrung des Privatverkehrs in der Dienerstraße sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als machbar an, da durch den Entfall der Stellplätze kein Anlass besteht, die Dienerstraße anzufahren. Im Tal erachtet das Referat die Sperrung in 2019 für den Privatverkehr jedoch als vorerst nicht umsetzbar, da das Tal derzeit eine wichtige Erschließungsfunktion zu anderen Straßen und auch zu Parkhäusern (z.B. Tiefgarage Sparkasse in der Maderbräustraße) im Graggenauviertel erfüllt. Eine Sperrung für den Privatverkehr würde eine umfassende Umorganisation der Verkehrsführungen in den umliegenden Straßen bedeuten und muss mit den bereits beschlossenen baulichen Veränderungen in der Hochbrückenstraße und der Nachfolgenutzung des Parkhaus in der Hildegardstraße abgestimmt werden.

Ziffer 3 neu

Der Änderungsantrag der GRÜNEN/RL fordert „Der Stadtrat beschließt das Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ mit der Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München unverzüglich einen sicheren, eigenständigen und durchgängigen Altstadt-Radlring einrichtet, der entlang des Straßenzuges: Karlsplatz (Stachus), Lenbachplatz, Maximiliansplatz, Briener Straße, Odeonsplatz, Ludwigstraße, Von-der-Tann-Straße, Franz-Josef-Strauß-Ring, Karl-

Scharnagl-Ring, Thomas-Wimmer-Ring, Isartorplatz, Frauenstraße, Blumenstraße, Sendlinger-Tor-Platz und Sonnenstraße geführt wird und aus Radwegen mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 Meter und einer Regelbreite von 2,80 Meter pro Fahrtrichtung zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände besteht, die baulich so gestaltet sind, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt und von Menschen allen Alters mit wenig Zeitverlust befahren werden können?“. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dafür im Jahre 2020 notwendigen Haushaltsmittel für den Eckdatenbeschluss anzumelden und in den Haushalt 2020 einzustellen.“

Die Änderung wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht übernommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Machbarkeit des Altstadtradrings gemäß des Vorschlags des Bürgerbegehren prüfen und ggf. Alternativrouten untersuchen. Erste Ergebnisse dazu wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einer Beschlussvorlage am 18.7.2019 einbringen, um die Machbarkeit und deren Auswirkungen eines Radrings darzulegen. Die Kosten für ggf. notwendige vertiefte Untersuchungen werden nach Möglichkeit im geplanten Finanzierungsbeschluss im 4. Quartal 2019 für den Haushalt 2020 angemeldet.

Die Beschlussvorlage und die Änderungen im Antrag sind mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die genannten Referate haben einen Abdruck erhalten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der **Antrag der Referentin** wie folgt. Die Änderungen sind **fett** hervorgehoben:

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Münchener Stadtrat verfolgt das Ziel, den Kfz-Verkehr in der Altstadt und am Altstadtring zugunsten von mehr Fuß- und Radverkehr, von öffentlichen Verkehrsmitteln und mehr Aufenthaltsqualität zu reduzieren.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartnerMünchen e.V, ...) eine Lösung für eine autofreie / autoarme / verkehrsberuhigte Altstadt vorzuschlagen, in der der Kfz-Verkehr stark eingeschränkt wird. Dazu gehört die Untersuchung der Einführung von verkehrsberuhigten (Geschäfts-)Bereichen, die Reduktion von Stellplätzen im

öffentlichen Straßenraum sowie die Ausdehnung von Fußgängerzonen.
Die öffentlichen Parkflächen im Straßenraum werden in der Altstadt entsprechend dem fraktionsübergreifenden Positionspapier des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel zur Verkehrsentwicklung Altstadt (Anlage 4) stufenweise aufgelöst, wobei bereits im Jahre 2019 die öffentlichen Parkflächen in der Dienerstraße und am Rindermarkt wegfallen. Dabei sind u.a. die Bedarfe des gewerblichen Verkehrs (u.a. Baustellenverkehr, Lieferverkehr, Handwerker, Pflegedienste, Krankenfahrten etc.) sowie die Belange von Anwohnenden und mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen. Außerdem wird noch im Jahr 2019 die Dienerstraße für den Privatverkehr gesperrt.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Untersuchungen zur „Autofreien Altstadt“ die Konzeption eines „Altstadt-Radlriings“ aufzusetzen, mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 m und einer Regelbreite von 2,80 m pro Fahrtrichtung zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, die baulich so gestaltet sind, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Konzeption eines Altstadt-Radlriings die Machbarkeit für einen „Boulevard Sonnenstraße“ zu untersuchen, für den der Entfall der Kfz-Spuren östlich bzw. westlich der Trambahngleise geprüft wird.
5. Um die Antragspunkte 2, 3, und 4 vollumfänglich ausführen zu können, wird dem Stadtrat in einem nächsten Schritt ein Finanzierungsbeschluss im 4. Quartal 2019 vorgelegt, der den dafür notwendigen Bedarf an Finanz- und Personalmitteln abschätzt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat beauftragt, die Parkregelung innerhalb der Altstadt wie folgt anzupassen: Die Parkgebühr beträgt an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08.00 und 23.00 Uhr 2,50 € / Stunde. Die Höchstparkdauer ist zwischen 08.00 und 19.00 Uhr auf maximal 1 Stunde beschränkt.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Oberanger und Kreuzstraße die Anordnung einer Verkehrsberuhigung inkl. einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit (z.B. insbesondere durch einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich) zu prüfen.
8. **Die Herzog-Wilhelm-Straße sowie die Kreuzstraße werden in die Maßnahme 4 unter Punkt 2.3 der Beschlussvorlage aufgenommen und auf die Möglichkeit der Erweiterung der Fußgängerzone geprüft.**
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemeinsam mit dem Baureferat beauftragt, im Rahmen seiner Möglichkeiten mittels Kooperationen und potentieller Fördergelder der „Innovationsgemeinschaft EIT Urban Mobility“¹ und dem Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen (Vorlage Nr. 14-20 / V 08441),

1 Vgl.: Pressemeldung <https://ru.muenchen.de/2019/3/Impulse-fuer-urbane-Mobilitaet-Muenchen-erhaelt-Innovationszentrum-82294> und <https://eit.europa.eu/eit-community/eit-urban-mobility>

temporär Stellplätze innerhalb der Altstadt in Aufenthaltsflächen umzuwandeln, mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität an Plätzen bzw. in Straßen zu erhöhen.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat und der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern in Abstimmung mit dem Handelsverband Bayern e.V. und CityPartnerMünchen e.V. einen Logistikdialog einzuberufen, um mit Vertreterinnen und Vertretern der Logistikbranche mögliche City-Logistik-Konzepte zu erarbeiten, durch die der Lieferverkehr in der Altstadt autoarm/emissionsfrei abgewickelt werden kann.
11. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Stadtratshearing mit einem Erfahrungsbericht anderer Kommunen bei der Schaffung autofreier Innenstädte durchzuführen. Hierbei ist insbesondere einzugehen auf:**
 - **die verkehrlichen Voraussetzungen im Umfeld des autofreien Bereiches**
 - **die technischen und digitalen Möglichkeiten zur Umsetzung einer autofreien Altstadt**
 - **die Auswirkungen auf Einzelhandel, Gastronomie und Hotels im autofreien Bereich**
 - **die Sicherstellung von Parkraum für die Anwohnerinnen und Anwohner im autofreien Bereich**
 - **die kleinräumige Erschließung des autofreien Bereichs mit dem ÖPNV**
 - **zukünftiger Umgang mit öffentlichen Parkgaragen.**
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bezirksausschüsse 1, 2 und 3 sowie den Behindertenbeirat und den Seniorenbeirat in den Planungsprozess einzubinden und im weiteren Verfahren anzuhören.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die weiteren Planungen der Autofreien Altstadt einen Beteiligungsprozess für Bürgerinnen und Bürger und für anliegende Gewerbetreibende/Dienstleister vorzusehen und diesen mit dem Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel abzustimmen. Die dafür notwendigen Mittel werden im Finanzierungsbeschluss (s. Antragspunkt 5) beantragt.
14. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04619 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 09.09.2013 ist damit aufgegriffen.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02445 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 12.09.2016 ist damit aufgegriffen.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03156 der ÖDP vom 08.06.2017 ist damit aufgegriffen.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04100 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 17.05.2018 ist damit aufgegriffen.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04919 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 30.01.2019

19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04960 der GRÜNEN/RL, der DIE LINKE und der ÖDP vom 06.02.2019 ist damit aufgegriffen.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen.
21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit behandelt.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05124 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen.
23. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1, 2 und 3
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA I/01-RVK
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA1/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3